

**Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die
Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen
Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV)¹⁾
Schuljahr 2014/2015**

1. Angebote und Tarife

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ²⁾ pro Schuljahr
Brückenangebote	Schulischer Anteil 1–2,5 Tage pro Woche		7'300
	Schulischer Anteil 3–5 Tage pro Woche		13'200
Berufsfachschule	Einzeljahres- lektion ³⁾	1–7 Jahreslektionen	910 pro Jahreslektion
	Teilzeit ⁴⁾	Duale Lehre (1–2 Tage), mit oder ohne lehrbegleitende Berufsmaturität, Nachholbildung (inkl. individuelle Begleitung EBA) ⁴⁾	7'300
	Vollzeit	Lehrwerkstätten, HMS, Basislehrjahr (inkl. üK und individuelle Begleitung EBA)	13'200
Berufsmaturität nach der Lehre	Vollzeit 1 Jahr ⁵⁾		13'200
	berufsbegleitend, 2 Jahre ⁵⁾		7'300

¹⁾ Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2012, Inkrafttreten per 1. August 2014.

²⁾ Die Basis für die Beiträge bilden die Ergebnisse der Erhebung des BBT für die Jahre 2009 bis 2011.

³⁾ Beim Besuch von weniger als 8 Lektionen pro Woche kommt der Einzellektionentarif zur Anwendung.

⁴⁾ In Fällen, in denen der berufliche und der allgemeinbildende Unterricht an zwei verschiedenen ausserkantonalen Orten stattfindet, ist maximal der ordentliche Tarif fällig. Die Aufteilung wird zwischen den beteiligten Kantonen geregelt.

⁵⁾ Andere Formen: Beitrag je nach Dauer (Gesamtbeitrag über die ganze Dauer CHF 13'200).

Angebotsbereich	Umfang	Hinweise	Tarif ²⁾ pro Schuljahr
überbetriebliche Kurse (üK)	Pauschale pro üK-Teilnehmer-tag	Klärung durch SBBK (Art. 6)	
Interkantonale Fachkurse (IFK)		Klärung durch SBBK (Art. 6)	
Qualifikationsverfahren ⁶⁾	Pauschale für administrativen Aufwand	Reguläres Verfahren gemäss Art. 30 BBV	150 pro Qualifikationsverfahren
	Teilpauschalen pro Phase ⁷⁾	Validierungsverfahren gemäss Art. 31 BBV	Maximal 7'300 pro Validierungsverfahren

In diesen Beiträgen ist ein pauschaler Infrastrukturaufwand in der Höhe von 10% der Nettobetriebskosten enthalten (gemäss § 5 Abs. 2 lit. b).

2. Stichdatum

Stichdatum für die Ermittlung der Schülerzahl ist der 15. November.

⁶⁾ Entscheid der Konferenz der Vereinbarungskantone BFSV vom 26. Oktober 2012, Inkrafttreten per 1. August 2013.

⁷⁾ Gemäss Empfehlung SBBK-Vorstand vom 15. März 2012 betreffend interkantonale Abgeltung von Validierungsverfahren.